

Informationsbogen für den Einleger

Mit dem „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß §23a, Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Oldenburgischen Landesbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung Oldenburgische Landesbank AG
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktadressen:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48, 10834 Berlin Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- ⁽¹⁾ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- ⁽²⁾ Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält der Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Oldenburgische Landesbank AG ist auch unter dem Namen Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung Oldenburgische Landesbank AG tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.
- ⁽³⁾ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

⁽⁴⁾ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland

Postanschrift:
Postfach 11 04 48, 10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.